



## Wahlunterricht an der ELO – gültig ab Jahrgang 5 (2018/2019)

### Anrechnung von Stunden an der Eleonorenschule - gültig ab Jahrgang 5 (2018/2019)

In den Jahrgangsstufen 5 – 9 sind regulär 5 Stunden Wahlunterricht zu erteilen.

An der Eleonorenschule werden diese Stunden folgendermaßen nachgewiesen:

• Lernen lernen	Jg. 5	1 Std.
• Informationstechnische Grundbildung (ITG)	Jg. 6	1 Std.
• Klassenlehrerstunde	Jg. 6-9	1 Std.

Hieraus folgt, dass die Schülerinnen und Schüler (SuS) noch zwei weitere WU-Stunden belegen müssen.

### Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten:

#### **1. Bereich soziales Engagement an der Eleonorenschule:**

- Mentorentätigkeit	Jg. 9 max	1 Std.
- Streitschlichter	Jg. 8/9 max	1 Std.
- Schulsanitätsdienst	Jg. 8/9 max	1 Std.
- Mediendienst	Jg. 7-9 max	1 Std.

Für jede Tätigkeit aus obigem Bereich kann bei kontinuierlicher, mindestens einjähriger, Teilnahme jeweils maximal eine WU- Stunde anerkannt werden.

#### **2. Bereich AG-Angebot und Förderunterricht der ELO:**

Stunden aus dem AG- oder Förderbereich werden entsprechend der tatsächlich besuchten Stundenzahl anerkannt, maximal aber insgesamt zwei WU-Stunden.

#### **3. Bereich außerschulische Veranstaltungen,**

- Musikschule (oder vergleichbar z. B. privat erteilter Musikunterricht)
- Sport (Verein, regelmäßiges Training oder Wettkämpfe, Kaderzugehörigkeit)
- soziales Engagement (Feuerwehr, Sanitätsdienst, Kirchengemeinde, u.a.)

Für außerschulische Veranstaltungen kann bei kontinuierlicher, mindestens einjähriger, Teilnahme insgesamt höchstens eine WU- Stunde anerkannt werden.